

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/073

öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.48100.78800 „Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetz“

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 400.000 € für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	13.10.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	400.000 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	2021
Überplanmäßige Ausgabe	400.000 €
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.48100.78800

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 400.000 € im Bereich der Jugend und Sozialhilfe wird durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt (s. Sachverhalt). Dadurch entsteht keine zusätzliche Belastung für den Kreishaushalt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die gegebene Entwicklung der Ausgabeposition nicht genauer kalkulierbar. Diese Ausgabe ist eine gesetzliche Pflichtleistung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von 400.000,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Durch die sich stetig ändernden UVG- Beträge und die gestiegenen Fallzahlen (besonders in der 3. Altersstufe) im Jahr 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren, sind entsprechend höhere Ausgaben zu verzeichnen. Zudem sind durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene Kurzarbeit Unterhaltsteilzahlungen von Pflichtigen ausgefallen, was die Erhöhung der Aufstockungsbeträge bedingte.

Die benannten Aufwendungen werden wie folgt gedeckt:

Mehreinnahmen in HH-Stelle 01.48100.16100 = 160.000 €
(70% Bund/Land Erstattung UVG)

Mehreinnahmen in HH-Stelle 01.41010.24300 = 35.000 €
(übergeg. Unterhaltsansprüche HLU)

Mehreinnahmen in HH-Stelle 01.48808.24100 = 25.000 €
(Kostenbeiträge f. Assistenzleistungen EGH)

Minderausgaben in HH-Stelle 01.48809.78913 = 90.000 €
(Heilpäd. Frühförderung)

Mehreinnahmen in HH-Stelle 01.45610.25500 = 35.000 €
(Hilfe f. junge Volljährige / Kindergeld als Kostenb.)

Mehreinnahmen in HH-Stelle 01.45410.24900 = 55.000 €
(Rückford. Kita-Beiträge aufgrund Corona)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Entwicklung der Ausgaben in der vorgeannten Höhe, trotz qualifizierter Planung, nicht vorhersehbar.

Sondershausen, den 13.10.2021

Ausgefertigt am: 14.10.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin